



Tarife Fahrdienst Uhwiesen Dachsen Flurlingen

Die im Rotkreuz-Fahrdienst erhobenen Tarife sind sozialverträglich und entschädigen dem freiwilligen Fahrer die Fahrkosten.

Tarifberechnung

Fahrten innerorts, d.h. innerhalb einer Ortschaft Fr. 7.00

Der Betrag ist unabhängig von der Anzahl der Fahrgäste und Begleitpersonen. Die Anzahl der Fahrgäste sollte im Normalfall zwei Personen nicht übersteigen. Je nach Situation und im Einverständnis des Fahrers kann ein weiterer Fahrgast transportiert werden.

Fahrten von einer Gemeinde in eine andere innerhalb des Fahrdienstes Uhwiesen Dachsen Flurlingen: Fr. 10.00

Fahrten mit festen Tarifen:

Schaffhausen Spital	Fr. 15.00
Winterthur KSW	Fr. 38.00
Neuhausen Zentrum	Fr. 12.00
Marthalen Zentrum	Fr. 15.00
Rheinau Zentrum	Fr. 16.00
Feuerthalen AH Kohlfirst	Fr. 15.00
Andelfingen Zentrum	Fr. 20.00
Zürich, alle Zielorte	Fr. 80.00

Für Auswärtsfahrten

gilt die Berechnung Fr. 00.70 pro km
die km werden berechnet ab und zurück Wohnort der Fahrer
Zwei Fahrgäste bezahlen bei Auswärts-Fahrten den Zuschlag
für Begleitpersonen Fr. 20.00

Wartezeiten/Spesenentschädigung

- Wartezeiten bis 1 ½ Std. sind im km-Tarif enthalten.
- Ab 1 ½ Std. Wartezeit gilt für jede weitere angebrochene ½ Std. ein Zuschlag von Fr. 5.00
- Ab 3 Std. Wartezeit wird der doppelte Fahrpreis berechnet. Es darf nicht mehr als der doppelte Fahrpreis berechnet werden.
- Ab einem ½ Tag Einsatzzeit (zusammenhängende Fahrt, z.B. Auswärtsfahrt) Fr. 20.00 pro Mittag- bzw. Abendessen

Taxen

Es sind keine Taxen (Grundtaxen, Zuschläge für weitere Leistungen usw. erlaubt).

Gebühren

Gebühren werden dem Fahrgast nach Aufwand verrechnet (Parkgebühren, Verladegebühren, Tunnelgebühren)

Definition Begleitpersonen

Begleitpersonen sind Personen, die den Fahrgast von zu Hause bis an den Bestimmungsort begleiten und betreuen und damit den Fahrer entlasten

Nicht als Begleitpersonen gelten

Jene Personen, die eine günstige Mitfahrgelegenheit allein zum Zweck des Einkaufens etc. suchen. Der Fahrer ist angehalten, solche Wünsche abzulehnen, auch wenn die Person dafür bezahlen möchte.

Kosten für Begleitpersonen

Begleitpersonen fahren innerorts **gratis** mit, sofern keine Umwege damit verbunden sind. Die Begleitperson muss der Einsatzleitung gemeldet sein.

Bei grösseren Distanzen, vor allem wenn die Fahrt über den Kanton Zürich hinaus geht, bezahlen **Begleitpersonen Fr. 20.00**.

Wird die Rückfahrt **nur durch die Begleitperson** beansprucht, gelten die Wartezeittarife. In jedem Fall muss der Fahrer zum voraus informiert sein.

Zürich, 31.5.2017 / RSA